



Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm

- Ideenwettbewerb -

Gestellte Fragen zum Ideenwettbewerb und Antworten

17. März 2014

Frage

- 1 Kann Technik überall im Wirkungsbereich eingesetzt werden, z. B. Projektoren an der Seebrücke oder am Ufer der Bahnhofstrasse?**

Antwort

Ja, grundsätzlich können Projektoren an der Seebrücke und am Ufer befestigt werden. Wichtig ist aber, dass sich die Projektoren gut in die städtebauliche Umgebung eingliedern und nicht exponiert angeordnet werden. Vorbehalten bleibt ein Bewilligungsverfahren der zuständigen Behörden.

Frage

- 2 Dürfen Leuchten unter der Kapellbrücke angebracht werden?**

Antwort

Grundsätzlich ist das nur unter Einhaltung der Auflagen der Fachinformation "Licht und Umwelt" sowie "Denkmalpflege" denkbar. Das Anbringen von Leuchten im Wasser ist aus rechtlicher Sicht heikel und könnte ein hohes Einspracherisiko zur Folge haben. Ein Bewilligungsverfahren der zuständigen Behörden bleibt vorbehalten.

Frage

- 3 Dürfen Leuchten auf dem Dach der Kapellbrücke angebracht werden?**

Antwort

Nein, gemäss der Fachinformation «Denkmalpflege» dürfen keine zusätzlichen Installationen auf der Brücke, an der Brücke oder auf dem Brückendach angebracht werden.

Frage

- 4 Gibt es eine Vorgabe zur Beleuchtungsstärke? Gilt für die Kapellbrücke maximal 30 Lux, wie im Kunstlichtreglement Artikel 4 Szenografisches Licht angegeben?**

Antwort

Gemäss Plan Lumière ist das richtig; die szenografischen Richtlinien halten fest: die zulässige mittlere Leuchtdichte beträgt $< 15 \text{ cd/m}^2$ und mittlere Beleuchtungsstärke beträgt $< 30 \text{ lx}$ (in Abhängigkeit von der Umgebungshelligkeit!). Die Intensität ist klar auf das Umfeld abzustimmen und sollte einen Verhältnis von $\sim 1:10$ aufweisen (wie Museggtürme und SUVA-Hauptgebäude).
In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden (siehe auch Antwort zur Frage 11)

Frage

- 5 Seite 55 Plan Lumière: Ist die beschriebene Redimensionierung der Beleuchtung der Seebrücke schon erfolgt?**

Antwort

Nein, die Redimensionierung der Beleuchtung ist noch nicht erfolgt.

Frage

- 6 Seite 67 Plan Lumière: Ist das neue Beleuchtungskonzept der Peterkapelle schon umgesetzt?**

Antwort

Nein, das Beleuchtungskonzept ist noch nicht umgesetzt, jedoch wurde vor kurzem das Konzept überarbeitet.

Frage

- 7 Seite 53 Plan Lumière: Entspricht die bestehende Leuchte der Kapellbrücke der im Plan Lumière beschriebenen Sonderleuchte der Firma Hess Form+Licht?**

Antwort

Nein, bei der Kapellbrücke wurde eine Spezialleuchte von ewl montiert. Total sind 225 Leuchtmittel im Dach der Kapellbrücke installiert (946165121 – PL18W/830 2G11 Philips Master PL-L 4P). Bei 8 Spezialleuchten wurde nur ein Leuchtmittel und bei den Restlichen 107 Spezialleuchten je 2 Leuchtmittel verwendet.

Die Hess-Wandleuchte ist ein altes Modell und kam nie zur serienmässigen Anwendung. Jedoch die modifizierte Jubiläumsleuchte (Bild) wurde inzwischen in den Gassen Altstadt oft verbaut.



Frage

- 8 Variiert der Wasserstand wesentlich im Laufe des Jahres? Wenn ja: Gibt es Informationen zu den verschiedenen Wasserständen?
How deep is the Water level ?

Antwort

Siehe → <http://www.hydrodaten.admin.ch/de/2152.html>

Frage

- 9 Do we have to provide the files in German or in English ?

Antwort

In German

Frage

- 10 Can we have the plans of the tower ?

Antwort

Pläne wurde allen Teams bereits zugestellt.
Weitere Pläne von Luzern (auch historische) sind zu finden auf der Website des Staatsarchivs → <http://www.staatsarchiv.lu.ch/index/karten.htm>

Frage

- 11 Even if the plan lumière doesn't permit Colors Light; is it relevant in this case?

Antwort

In vorliegenden Fall des Ideenwettbewerbs ist der Plan Lumière nicht grundsätzlich massgebend. In der Ausschreibung Kap. 1 "Ausgangslage" wird diesbezüglich festgehalten:

"Während der Zeitfenster der Inszenierung gelten Teile der Richtlinien des plan lumière nicht. Die angestrebte Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm ist als spezielles und ergänzendes Projekt ausserhalb des plan lumière zu betrachten."

Die Überschrift von Kap. 4.2 ordnet den Plan Lumière deshalb auch als informative und nicht normative Grundlage ein. Die Philosophie des Plan Lumière ist jedoch zu berücksichtigen, Abweichungen davon sollten begründet werden.

Da der Plan Lumière als informative Grundlage dient, kann es sein, dass bei penetranter Anwendung von farbigem Licht vor dem Hintergrund der Philosophie des Plan Lumière darüber grundlegend diskutiert vor werden müsste.

Ausserhalb des Ideenwettbewerbs und nur im Kontext des Plan Lumière wären farbige Lichter nicht erlaubt.

Frage

12 Can we imagine to take off the flowers of the bridge?

Antwort

Die Stadtgärtnerei besteht auf der Beibehaltung der Blumen.
Grundsätzlich ist diese Frage aber politisch verhandelbar. Weiter ist zu beachten, dass nicht 12 Monate im Jahr mit Blumen bestückt ist.

Frage

13 What happens in the scenario where our design is selected, but we do not get to execute it? It is clear by article 23 that we will be named with every public mention of the design. But if from the public discussion (article 22) it results that the design will be executed, but not by us, we assume by our interpretation of "Copyright" that we

- 1. will be consulted about any possible changes to the design, and**
- 2. will receive a (negotiable) fee for our design, as the Copyright includes our exclusive right to make our work public in any form, including the physical realization of the design.**

Is this correct?

Antwort

13.1

- Grundsätzlich sollte die Siegerpartei im Falle eines entsprechenden Auftrags durch die Organisatoren (=IG Kapellbrücke) das Projekt federführend umsetzen (Art. 22).
- Das Copyright sollte auch im Falle einer Ausführung des Siegerprojektes durch eine Drittpartei gemäss Ausschreibung Art. 23 Bestand haben. Entsprechend ist das Planerteam als Ideengeber des Projektes immer aufzuführen.
- Die Art der Zusammenarbeit (Konsultation bei Änderungen, Vetorechte usw.) ist zwischen der Siegerpartei und der Drittpartei abzusprechen und schriftlich und mit gegenseitigem Einverständnis festzulegen. Die Drittpartei muss die Wettbewerbs-Bestimmungen und Umsetzungsbedingungen des Auftraggebers / Organizers (=IG Kapellbrücke) übernehmen.
- Sollte die Drittpartei wesentliche Projektanpassungen und Charakteränderungen mit dem Einverständnis des Planerteams vornehmen können, wäre auf Wunsch der Drittpartei und bei gegenseitigem Einverständnis vermutlich über eine zusätzliche Nennung der Drittpartei zu verhandeln.

13.2

Eine allfällige Gebühr und damit verbundene gegenseitige Leistungen wäre zwischen Siegerpartei und Drittpartei direkt zu verhandeln.

Frage

- 14 I remember from our meeting in Luzern that ALL information should be included on the 2 x A0 + optional physical model. In the "Projektausschreibung" it is mentioned that this will be further clarified:
- Darstellung des Entwurfs auf zwei Plänen in geeignetem Format (wird vor der Ausgabe der Unterlagen noch genauer definiert)
 - Zusätzliche Erläuterungen zum Entwurf und den Kosten auf A4 sind erlaubt

Can we assume that we need to submit 2 x A0 + optionally a physical model, and are NOT allowed to submit any additional paperwork (A4 or otherwise) ?

Antwort

Am Meeting vom 30.1. haben wir diese Frage wie folgt geklärt:

- Darstellung des Entwurfs auf vier Plänen, Format A0 (anstatt 2 Pläne)
- Zusätzliche illustrierende Materialien, z.B. eine CD - und Modelle sind erlaubt
- Erläuterungen und Berechnungen zum Entwurf u.a. zu den Kosten sind auf den Plänen darzustellen (nicht auf A4)